



ALLGEMEINE BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Kautions von **Fr. 200.—** ist am Anfang des Aufenthaltes zu bezahlen (Schlüsselübergabe) und wird am Ende des Aufenthaltes zurückgegeben.
2. Fahrzeuge können in und vor der Garage Nr. 49b parkiert werden.
3. Bitte lassen Sie Ihre Schuhe im Eingang.
4. Das Innenmobiliar darf nicht aussen benützt werden.
5. Das gespaltene Holz ist nur für die Heizung des Chalets zu gebrauchen (Schwedenofen).
6. Bitte Fenster, Storen und Sonnenschirm bei schlechtem Wetter schliessen.
7. Der elektrische Radiator dient nur zur Unterstützung einer minimalen Temperatur im Chalet, er ist nicht für die Heizung bestimmt (Heizung siehe Punkt 5.)
8. Der Mieter muss am Ende des Aufenthaltes den Kühlschrank leeren, der Müllsack muss in der Garage deponiert werden.
9. Eventuelle Schäden und Mängel müssen dem Vermieter mitgeteilt werden.
10. Für das allgemeine Wohl bitten wir die Mieter die Ruhezeiten zu respektieren.
11. Es ist verboten im Chalet zu rauchen.